

Bewilligung für den Anschluss von elektrischen Geräten nach Art. 15 NIV

Als Verband der Schweizer Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen, möchten wir Sie über folgendes Thema hinweisen:

Sonnenschutzanlagen zu motorisieren und zu automatisieren, macht Sinn und bringt erst in dieser Kombination den erwünschten Nutzen für den Anwender (Angenehmeres Klima, Temperaturregulierung, Lichtoptimierung, Energieersparnis und Einbruchshemmung).

Bei der Montage solcher Anlagen ist zu beachten, dass die Steckverbindungen und Abzweigdosen nur vom Elektrofachmann angeschlossen werden dürfen. Dies bedeutet, dass diese Anschlussarbeiten entweder durch eine Elektrofachkraft oder durch geprüftes Personal (Prüfung nach NIV Art. 15 des ESTI) eines Sonnenschutzanbieters mit entsprechender Installationsbewilligung, ausgeführt werden darf. Dies gilt für Neuinstallationen, wie auch für Reparaturen und Servicearbeiten.

Bei nicht beachten der Verordnung und daraus entstehenden Unfällen (mit Personen- und / oder Sachschäden), werden nebst der ausführenden Fachkraft, dessen Vorgesetzte, wie auch die Firmeninhaber zur Rechenschaft gezogen. Eine ernst zu nehmende Angelegenheit, nebst dem persönlichen Folgen der Betroffenen.

Möchten Sie solche Anschlussarbeiten an Storentrieben und netzseitiger Installation selbst durchführen, werden NIV 15 Vorbereitungskurse für die Prüfung beim Eidg. Starkstrominspektorat (ESTI) an verschiedenen Bildungszentren der Elektro-Branche angeboten. Das Sekretariat des VSR unterstützt Sie gerne bei der Auswahl einer adäquaten Bildungsstätte in Ihrer Region.